



Zwischenprüfungshausarbeit

Strafrecht Allgemeiner Teil

(nach dem WS 2023/24)

„Brave New World“

Den Samstagvormittag möchte Anna (A) entspannt auf ihrer Sonnenterrasse vor dem Pool verbringen. Während sie es sich in ihrem Badeanzug auf ihrer Relaxliege gemütlich macht, vernimmt sie plötzlich ein seltsames, röhrendes Geräusch. Sie entdeckt eine Drohne, die die ca. 4 Meter hohe, dicht bewachsene Hecke, die ihren Garten zum Nachbargrundstück abgrenzt, überquert und auf sie zufliegt. Bei genauerem Hinsehen erkennt sie, dass die ca. 50 mal 50 Zentimeter große Drohne mit einem Gewicht von ca. 500g, die nunmehr lediglich noch drei Meter über ihr schwebt, mit einer beweglichen Kamera ausgestattet ist, die sich soeben zu ihr gedreht hat. Die Drohne wird von As Nachbarn (N) gesteuert, der sich diese von seinem Sohn (S) für einen „Testflug“ ausgeliehen hat. A erkennt an dem rot blinkenden Licht der Kamera, dass diese Bildaufnahmen von ihr anfertigt und geht zu ihrem argentinischen Gärtner Gustavo (G), der gerade Unkraut jätet. Diesen bittet sie in englischer Sprache, die Drohne mit dem Luftgewehr ihres Ehemannes abzuschießen. Das sei so in Ordnung, weil die Drohne sich auf ihrem Grundstück befinde und diese sie beide dort nicht einfach so aufnehmen könne. G, der noch nie eine Drohne gesehen hat, versteht lediglich, dass er diese abschießen soll. Er geht davon aus, dass er den Anweisungen seiner Chefin zu folgen habe, macht sich aber keine weiteren Gedanken über das Fluggerät oder seine Funktionen und schießt die Drohne ab, die daraufhin auf den Boden fällt und zerbricht. Bei einer Befragung durch die von N gerufene Polizei – bei der sowohl S einen Strafantrag gegen A und G, als auch A und G einen Strafantrag gegen N stellten – gab G an, nachdem er nunmehr verstanden habe, dass die Drohne Bildaufnahmen anfertigte, dass er auf keinen Fall mit solchen Aufnahmen einverstanden gewesen wäre.

Nach diesem Vorfall beschließt A, einen Stadtbummel zu unternehmen. Dazu fährt sie mit dem nagelneuen Alset „Model XY“ ihres Ehemannes in die Stadt. Beim Kauf des Wagens hatte dieser ein Sonderausstattungs paket mit einem Einparkassistenten ausgewählt. Dabei handelt es sich um eine Einparkhilfe, die dem Fahrer bei Einparkmanövern das Lenken, Gas geben und Bremsen abnimmt und die durch Knopfdruck in Gang gesetzt wird. Sollte sich im Parkbereich des Autos ein Hindernis befinden, bremst der Einparkassistent automatisch ab und unterbricht den Parkvorgang. Bei Störungen jeglicher Art weist das System den Fahrer durch taktile (den Tastsinn betreffende) Vibration des Lenkrads und der Rückenlehne des Fahrersitzes sowie durch Anzeigen auf dem Display auf die Erforderlichkeit seines manuellen Eingreifens hin.

